

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersakasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabend.

Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen.

Für die dreizehnpaltige Petitzeile oder deren Raum 20 A.

für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die zweite Staffel der dritten Kriegsteuerzulage.

Vom 1. April, Ostermontag, an tritt nach den zentralen Vereinbarungen vom 29. November 1917 die zweite Staffel der dritten Kriegsteuerzulage mit 5 A pro Arbeitsstunde in Geltung. Anspruch auf diese neuere Zulage haben wiederum alle Kameraden; auch die, die bei unorganisierten Unternehmern beschäftigt sind, fallen unter den Vertrag und haben die Verpflichtung, die Vereinbarung in vollem Umfang durchzuführen. Die Vereinbarung gilt auch für Kameraden, die unter besonderen Platzverträgen stehen. Auf diese zweite Staffel von 5 A darf eine Anrechnung irgendwelcher früheren Vereinbarungen nicht mehr stattfinden. Alle tatsächlich in der letzten Woche vor dem 1. April dieses Jahres geltenden Stundenlöhne der Kameraden werden vom 1. April einschließlich um weitere 5 A erhöht. Zur Auszahlung gelangen diese 5 A erstmalig bei der Lohnzahlung in der Woche vom 1. bis 6. April dieses Jahres. Alle Kameraden haben die Pflicht, auf volle Zahlung dieser 5 A zu bestehen. In allen Fällen, in denen diese neue Staffel nicht oder nicht in vollem Umfange zur Durchführung gelangt, haben die Kameraden unverzüglich persönlich an die Unternehmer heranzutreten und energisch ihre Rechte zu fordern. Falls sich Unternehmer auch dann noch nicht zur Zahlung der 5 A verstehen, ist sofort der Zahlstellenleitung davon Kenntnis zu geben. Die Zahlstellenleitungen haben unverzüglich eine durchgreifende Kontrolle über die Durchführung dieser Vereinbarung vorzunehmen. Dem Zentralvorstand ist umgehend über diese Kontrolle zu berichten, auch wenn diese Vereinbarung restlos durchgeführt wird. Ihm sind gleichzeitig die Namen der Unternehmer, die diese Vereinbarung nicht oder nur zum Teil durchführen, und die Anzahl der bei diesen beschäftigten Zimmerleute bekanntzugeben.

Der Zentralvorstand.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 16. März 1918.

720 Zahlstellen haben die Karte Nr. 5 für den 16. März eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 61 428. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 16. März 41 752 oder 67,97 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 26. März 3203 Mitglieder. Arbeitslos waren am 16. März 119 Mitglieder, dagegen standen 19 146 Mitglieder in Arbeit und 411 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 19 676 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,60 pZt., krank 2,09 pZt. und in Arbeit standen 97,31 pZt. 47 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht die nebenstehende Tabelle.

Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 23. Februar waren 68,20 pZt. der an den Feststellungen beteiligten Mitglieder zum Militär eingezogen; nach dem neuesten Ergebnis 67,97 pZt. Von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern standen nach dem vorläufigen Ergebnis vom 23. Februar 96,89 in Arbeit, 1,08 waren arbeitslos und 2,03 krank. Nach dem neuesten Ergebnis standen 97,31 in Arbeit, 0,60 waren arbeitslos und 2,09 krank.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen am 16. März verliert 87,91 pZt. der Zahlstellen und 98,01 pZt. der Mitglieder.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 16. März nicht oder zu spät eingekandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: *Bartenstein.
Brandenburg: Frankfurt a. d. Oder, Hermisdorf, Jüterbog, Neudamm.
Provinz Sachsen: Neuhalbenleben, Staßfurt.
Schleswig-Holstein: Alt-Nahstedt, Elmhorn.
Hannover: Göttingen, *Nelzen.
Rheinland: Coblenz.
Bayern: Ansbach.
Rheinpfalz: Landau.
Königreich Sachsen: *Bauzen, Frankenberg, Ruppertsdorf, Zittau.
Württemberg: Nürtingen.
Mecklenburg-Schwerin: *Röbel.
Oldenburg: Stedtdorf.
Braunschweig: *Bad Salzburg.

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	14	1220	845	15	353	7	15	
Westpreußen	13	1459	979	27	447	6	10	
Brandenburg	69	6012	3441	7	2525	39	1	
Pommern	47	1684	1156	4	512	12	—	
Posen	16	442	315	2	124	1	—	
Schlesien	55	4552	3337	13	1180	22	—	
Sachsen	64	4584	2746	3	1801	34	1	
Schleswig-Holstein	48	2356	1686	5	651	14	—	
Hannover	48	2670	1916	1	735	18	—	
Westfalen	23	1252	972	1	269	10	5	
Hessen-Nassau	17	2345	1729	3	600	13	—	
Rheinland	17	3057	1813	3	1222	19	—	
Preußen	431	31633	20935	84	10419	195	32	
Bayern	50	4065	2629	4	1405	27	10	
„ (Rheinpfalz)	4	354	211	—	141	2	—	
Sachsen	55	10855	7775	12	2996	72	—	
Württemberg	12	1477	1065	—	407	5	2	
Baden	7	1001	768	—	227	6	—	
Hessen	7	673	435	—	228	10	—	
Mecklenburg-Schwerin	49	1536	948	3	570	15	—	
Sachsen-Weimar	11	786	596	1	186	3	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	278	170	5	98	5	—	
Oldenburg	9	647	511	—	134	2	—	
Braunschweig	12	493	310	1	177	5	—	
Sachsen-Meiningen	8	381	317	—	63	1	—	
„ Altenburg	8	453	301	1	148	3	—	
„ Coburg-Gotha	7	596	460	—	129	7	—	
Anhalt	10	483	293	1	187	2	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	105	76	1	27	1	—	
„ Rudolstadt	6	195	158	—	37	—	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Reuß a. L. (Greiz)	2	110	104	—	6	—	—	
„ j. L. (Gera)	3	240	176	—	63	1	—	
Schwarzburg-Rippe	3	78	62	—	15	1	—	
Lippe-Deimold	3	47	44	—	3	—	—	
Lübeck	2	379	239	—	125	15	—	
Bremen	1	1181	806	—	367	8	—	
Hamburg	4	2331	1907	6	895	23	3	
Elbsa-Vorbringen	3	526	432	—	92	2	—	

Deutsches Reich.....720|61428|41752|119|19146|411|47

Die Karte Nr. 4 für den 23. Februar ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 10 zusammengestellt war, noch aus 16 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 989 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 682, arbeitslos 1, krank 9, und 297 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endresultat für den 23. Februar stellt sich demnach wie folgt: 740 Zahlstellen haben die Karte Nr. 4 eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 62 869. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 23. Februar 42 884 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 23. Februar 213; dagegen standen 19 364 Mitglieder in Arbeit, und 408 waren krank. 21 Mitglieder waren zur Annahme von

Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 19 985 nachweisen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 30. März. An diesem Tage ist die Karte Nr. 6 auszufüllen und sofort einzusenden.

Für und wider.

Beim Wiedezusammentritt des englischen Parlaments erklärte der Londoner Abgeordnete Genosse Mac Donald, es sei höchste Zeit, die Kriegslage vom Standpunkte der Wirklichkeit und Sachlichkeit, nicht von dem der Leidenschaftlichkeit aus zu betrachten. Dieser empfehlenswerte Rat möchte auch anderwärts beachtet werden. Manches wäre anders gekommen, wenn alle Fragen weniger leidenschaftlich, dafür aber mehr sachlich untersucht und entschieden worden wären. Gerade die Parlamente aller kriegführenden Staaten sollten von allen ihren Beschlüssen die Einflüsse der Erregungen fernhalten. An der Verpflichtung, den Vätern vorbildlich zu sein, sollten die Parlamente um so strenger festhalten, je klarer sich zeigt, daß die Presse die Gemüter aufreizt, um die nötige Kriegsstimmung in möglichstster Reinkultur zu erzeugen.

Vor eine nicht einfache Entscheidung war die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei der Frage gestellt, welche Stellung sie zu dem Friedensvertrage mit Rußland einnehmen sollte. Während die Verträge mit der Ukraine und mit Finnland keine Bestimmungen enthielten, die ihre Ablehnung gerechtfertigt hätten, war das bei dem Vertrage mit Rußland insofern der Fall, als darin von vornherein Rußland und Litauen als nicht mehr zum russischen Staatsverband gehörig bezeichnet worden waren. Da jedoch ausdrücklich auch von der deutschen Regierung anerkannt worden war, daß die Randstaaten selbst entscheiden sollten, ob sie in Zukunft zu Rußland oder zu Deutschland gehören oder ob sie selbständig bleiben wollten, war in dieser Einschränkung eine Durchlöcherung der freien Selbstbestimmung jener Völker zu erblicken; und die Gefahr lag nahe, daß ihre zwangsweise Abtrennung im russischen Völk ein Gefühl dauernden Mißmutes gegen Deutschland zurücklassen würde. Da ein derartiges Gefühl im Widerspruch stand zu dem anerkannten Ziele, es solle zwischen Deutschland und Rußland eine dauernde Verständigung und die Gesinnung beiderseitiger Freundschaft geschaffen werden, stand die erwähnte Bedingung im Gegensatz zu dem Zwecke, dem der Friedensschluß dienen sollte. Diese Tatsache wurde auch nicht durch den Umstand aus der Welt geschafft, daß die durch den Reichskanzler verkündete politische Reichsgewalt in den fraglichen Punkten den Wünschen der militärischen Interessen hatte Rechnung tragen müssen.

In unserer Fraktion herrschte über den Tatbestand keinerlei Meinungsverschiedenheit. Schon bei der ersten sich bietenden Gelegenheit war durch die Fraktionsredner klar zum Ausdruck gebracht worden, daß der Friede in seinem Wortlaute nicht den Erwartungen und Forderungen unserer Partei entspreche. Durfte das jedoch genügen, den ganzen Vertrag abzulehnen? In der Fraktion hatten von vornherein alle drei Möglichkeiten der Stellungnahme Anhänger. Es gab also Fraktionsmitglieder, die trotzdem für den Vertrag stimmten wollten, neben solchen, die seine Ablehnung befürworteten und solchen, die der Stimmenthaltung das Wort redeten. Zwei ziemlich umfangreiche Fraktionsitzungen beschäftigten sich in reger und anregender Aussprache mit dem Für und Wider. Die Freunde der Zustimmung waren natürlich weit davon entfernt, durch ihre Abstimmung der Regierung einen Gefallen erweisen zu wollen. Die Rücksichtnahme auf die Regierung schied vielmehr von vornherein grundsätzlich aus. Nur rein sachliche Erwägungen kamen in Betracht. Dazu gehörte der Hinweis, daß der Vertrag kein Wort von Annexionen enthielt. Das war an sich zutreffend. Aber nicht der Wortlaut allein entscheidet; es kommt vielmehr darauf an, ob der Inhalt den gestellten Anforderungen entspricht. Aus-

drücklich war im Januar von der Fraktion erklärt worden, daß sie sich jeder Vergewaltigung der Randvölker mit Entschiedenheit widersetzen werde. Eine Vergewaltigung liege schon darin, daß Kurland und Litauen durch den Vertrag verhindert wurden, sich, wenn sie es wünschten, dem russischen Staatsganzem wieder anzuschließen. Daß in Kurland oder auch in Litauen sich starke Strömungen für eine Rückkehr zu Rußland finden würden, sei zwar nicht anzunehmen, immerhin dürfe ihnen die Möglichkeit, sich in diesem Sinne zu entscheiden, nicht genommen werden.

Die Freunde der Zustimmung wiesen auch auf die mögliche Folge der Ablehnung hin, daß dadurch die gegenrevolutionäre Strömung in Rußland, die auf Beseitigung der bolschewistischen Regierung hinarbeitet, gestärkt werden würde, da man dann sagen könnte, die Bolschewisten hätten für einen Frieden gestimmt, der sogar von den deutschen Sozialdemokraten abgelehnt worden sei. Diesen Einwurfe wurde jedoch wesentliche Bedeutung nicht beigelegt. Nach zuverlässigsten Informationen war bekannt, daß der Moskauer Sowjetkongreß zwar weit davon entfernt war, die Friedensbedingungen innerlich zu billigen, daß er aber seine Zustimmung zum Vertrage gegeben hatte, weil Rußland einfach nicht mehr in der Lage sei, den Krieg fortzusetzen. Daß die Gegenrevolution eine Ablehnung des Vertrages durch die deutsche Sozialdemokratie für ihre Zwecke verwenden könne, sei nicht zu befürchten.

Beachtlicher war der Hinweis derer, die dem Vertrage trotz seiner Mängel zustimmen wollten, daß mit dem gleichen Rechte auch der Hauptfriedensvertrag mit den Westmächten abgelehnt werden müsse; denn auch er werde Bestimmungen enthalten, die unsern Wünschen nicht entsprechen. Vor allem werde das der Fall sein beim Frieden mit Rumänien. Auf diesen Einwand wurde erwidert, daß die Fraktion sich für jeden einzelnen Fall ihre Stellungnahme vorbehalten und auch vor der Ablehnung eines Friedensvertrages natürlich nicht zurückzureden, daß aber kaum anzunehmen sei, die Westmächte nebst Amerika würden einem Frieden zustimmen, der ihnen unannehmbare Verpflichtungen auferlege, so daß die theoretische Frage keine praktische Bedeutung habe. Eine Parallele mit der Haltung der Fraktion zu Wintersbeginn 1870, als sie die zweiten Kriegskredite ablehnte, nachdem sie im Juli die ersten Kredite bewilligt hatte — nur Webel und Liebknecht hatten sich bei den ersten Krediten der Zustimmung enthalten — war um deswillen nicht zu ziehen, weil damals ein Friedensangebot seitens Frankreichs vorgelegen hatte, das von der deutschen Regierung abgelehnt worden war. Räte jetzt ein ähnlicher Fall vor, so würde die gesamte Fraktion, ohne daß es langer Aussprache bedürfte, einstimmig gegen jeden weiteren Kredit stimmen.

Nach eingehenden Erörterungen, die sich auch auf alle andern in Betracht kommenden Fragen erstreckte, gelangte die Fraktion zur Abstimmung. Weder für eine Zustimmung noch für die Ablehnung ergab sich eine Mehrheit. Diese vereinigten sich vielmehr auf den Antrag, in diesem Ausnahmefalle sich der Stimmabgabe zu enthalten. Als allgemeine Regel kann für die stärkste Partei im Reiche selbstverständlich eine Stimmenthaltung nicht gelten. Im vorliegenden Falle dagegen war sie berechtigt, da wir beim Abschluß des Friedens nicht mitwirken konnten; da er ferner Bestimmungen enthält, die wir durchaus zu unterschreiben bereit sind; da er aber auch andere Forderungen stellt, denen wir die Zustimmung nicht zu geben vermögen. Im Auftrage der Fraktion gab Genosse Scheidemann eine Erklärung im Plenum ab, die vorher in der Fraktion vereinbart worden war. Eine von den Mehrheitsparteien eingebrachte Resolution forderte die Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß in Kurland und Litauen durch freie Wahlen das Selbstbestimmungsrecht der Völker gesichert und ihnen die letzte Entscheidung über ihre Zukunft vorbehalten bleibe. Diese Entschließung wurde mit großer Mehrheit angenommen. Nur die Konservativen und die Unabhängigen verweigerten ihr die Zustimmung.

Gewerkschaften und preussische Landtagswahlreform.

Ein konservativer Landwirtschaftsbürokrat hat geäußert, der Arbeiter interessiere sich für ein Stück Wurst mehr als für die preussische Wahlrechtsreform. Mit dieser Einschätzung der Intelligenz des „gemeinen Mannes“ dokumentiert sich dieselbe hochmütige Junkermeinung, wie sie in dem janusfäuerlichen Diktum: „Vox populi, vox Rindvieh!“ vielfach lautend zum Ausdruck gekommen ist. Allerdings konzentriert sich heute zunächst das unmittelbare Interesse der karglich versorgten Arbeitermassen auf die Frage: „Was sollen wir essen?“ — Die hamstern den Selbstversorger und die wucherischen Schieber und Schleichhändler leiden nicht an Unterernährung.

Indessen muß doch selberkenntend gesagt werden, daß große Teile der arbeitenden Bevölkerung, auch gewerkschaftlich organisierte, die volle staatspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung einer Demokratisierung des preussischen Landtages immer noch nicht begriffen haben. Zweifellos hat dazu die von der modernen Arbeiterbewegung unter dem ermattenden Einfluß einer unfruchtbaren Prinzipienreiterei lange geübte Abstinenz gegenüber dem „verfaulenden Dreiklassenparlament“ reichlich beigetragen. Jahrzehntlang ist es arbeitserseits als eine unbeachtliche Größe betrachtet worden, womit die agrarkonservativen Junker und die ihnen seelenverwandten Industriellen gern einverstanden waren. Sie haben während

Offern.

Frühling breitet über die Welt sein Licht,
Stube und Strafe — wie wundersam erhellte!
Sonne mogt lockend über das braune Feld,
Sonne, die blühende Kränze in düstere Wälder schiebt.

Viele, viele sehen die Flamme nicht,
Spüren die Luft nicht, die knospende Rinden schwellt,
frösteln vorm Schatten, der breit auf die Erde fällt
Und des Himmels feingoldenen Strahl zerbricht.

Tief im Dunkel versinkt all die schimmernde Pracht,
Notgraue Dämmerung nistet in Gasse und Haus;
Ueber die Dächer weit reckt sie sich drohend aus,
Wandelt die sonnigen Tage in sternlose Nacht.

Brennende Augen starren in mühlende Schlacht;
Weinende Herzen bluten im tobenden Graus,
Lauschen sehnsüchtig in klirrende ferne hinaus,
Warten der zögernden Botschaft: Nun ist es vollbracht.

Dampf im Schatten, von quellender Luft entblöht,
Leben um Leben zu quälendem Traum verblich:
Ragend ein Kreuz, vor dem die Sonne entwich
Und der Frühling in fressendem Dunkel verweht.

Ragend ein Kreuz, das hoch in die Wolken stößt,
Lettern erglänzen finster und feierlich:
Siehe, hier kreuzigt die irrende Menschheit sich! ...
Harre des Wunders, das einst die arme erlöst.

Ernst Preussing.

dem ihre Position systematisch befestigt. Die Fraktion der Agrarkonservativen hat sich seit der 14. Legislaturperiode (1879/82) bis zur gegenwärtigen von 110 auf 148 Mitglieder verstärkt, obgleich gleichzeitig die Bedeutung des „Platten Landes“ gegenüber den Städten und Industriebezirken außerordentlich zurückging. In die Fraktionen der freikonservativen und der nationalliberalen Partei sind immer mehr ausgeprägte Vertreter des scharfmacherischen Programms des Zentralverbandes der Industriellen aufgenommen. Das sind jetzt die Hauptkontrahenten gegen die Regierungsvorlage, obwohl sie das „Herrenhaus“ als Prellbock gegen die Demokratie ausbauen will. Die Zentrumsfraktion nahm ein paar Arbeiter als Konzeptionschulzen auf, die linksliberale Gruppe der Volkspartei tat das nicht einmal. Seit 1908 hat ein kleines Rähmlein Sozialdemokraten Einzug in das Haus an der Prinz-Albrecht-Straße gehalten — „aber was ist das unter so viele?“ 10 unter 443! Das langt nicht einmal zur Stellung eines selbständigen Antrages, gestattet also kein initiatives Vorgehen. Die Vermögens- und Einkommensentwicklung in Preußen hat die Wahl von unabhängigen Arbeitervertretern zum Landtag immer mehr erschwert, und wenn nun das gleiche Wahlrecht, ohne jede Rücksicht auf Besitz, Einkommen oder sonstige Sonderprivilegien, nicht zur Anerkennung gelangt, dann werden die Kriegsbetrugsmacher die preussische Gesetzgebung am stärksten beherrschen.

Schon die Tatsache, daß der preussische Staatshaushaltsetat mit einer höheren ordentlichen Einnahme rechnet als selbst der Reichshaushaltsplan — für 1918 sind die ordentlichen preussischen Staatseinnahmen auf M 6538 836 278 veranschlagt! — beleuchtet die außerordentliche Bedeutung einer direkten, ihrer Kopfzahl entsprechenden Beteiligung der breiten Volksmassen an der Gesetzgebung und Verwaltung des preussischen Staates. Die Beeinflussung der Reichsgesetzgebung durch Preußen auf dem Wege der stärksten Vertretung im Bundesrat ist im allgemeinen bekannt, wird aber unseres Erachtens von breiten Volksschichten keineswegs hinreichend gewürdigt. Die preussischen Bundesratsvertreter werden in ihrem Wirken direkt beeinflusst durch nicht mißverständliche Instruktionen der allen vollstündigen Reformen abholden Landtagsmehrheit. Das haben die demokratisch gesinnten Volksvertreter im Reichstag bei den wichtigsten gesetzgeberischen Aktionen deutlich genug zu spüren bekommen. Ob es sich da um die Ausgestaltung des bürgerlichen Rechtes, um das Strafrecht, die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung, nicht zuletzt um das den Gewerkschaften besonders nahegehende Vereins- und Versammlungsrecht handelte, stets wurde den durchgreifenden Reformanträgen vom Bundesrat ein hartes „Nein!“ entgegengelegt. Daß Preußen der Vater aller dieser Hindernisse war, ist gelegentlich selbst regierungsseitig eingestanden worden. Alles, was wir im Reiche und Staate an ausnahmegesetzlichen Maßregeln und ihnen sinnverwandten Verordnungen erlebt haben und noch erleben müssen, fand und findet im preussischen Landtage seinen Ausgangspunkt und seine Stütze. Die „echten Preußen“ haben nicht von ungefähr aus ihrer Sympathie mit den „echten Russen“ kein Geht gemacht.

Darum sind gerade die Gewerkschaften aus einer Reihe sehr triftiger Gründe, die im einzelnen noch besonders beleuchtet werden können, außerordentlich interessiert an einer Demokratisierung des preussischen Landtagswahlrechts. Es sei vornehmlich hervorgehoben, daß der preussische Staat auch ein Unternehmen größten Stiles ist. Auf dem Gebiete des Verkehrswezens steht er mit der Größe seiner Unternehmung sogar an der Spitze in der Welt. Für das Etatsjahr 1918 sieht die Eisenbahnverwaltung die Beschäftigung von 419 606 Beamten, Hilfsbediensteten und Arbeitern vor, für die an Gehältern, Löhnen usw. die Riensausgabe von 938 259 000 Mark etatistiert ist. Nach dem Betriebsbericht für 1916 sind damals allein 235 770 Lohnarbeiter — darunter 39 183 weibliche

beschäftigt gewesen. Zahlreiche Branchen sind darunter vertreten: Mechaniker, Elektrotechniker, Maschinenbauer, Schlosser, Dreher, Schmiede, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Maurer, Zimmerer usw. Noch immer sträubt sich die Verwaltung gegen die Einführung mit den Gewerkschaften abgeschlossener Tarifverträge und findet damit natürlich den Beifall der Privatunternehmer im Zentralverband. Dem Ministerium für öffentliche Bauten ist das Bauwesen und die Wasserwirtschaft (Binnenschiffahrtsstraßen) unterstellt, es hat darum starken Einfluß auf die Verhältnisse der Bauarbeiter und der Mannschaften in der Binnenschiffahrt. Eine Mitwirkung von Vertretern der Arbeiterorganisationen bei der Regelung in den fraglichen Betrieben ist bisher noch stets unterblieben. Dem Tarifgedanken wäre eine sehr breite Bahn gebrochen, wenn sich die staatlichen Verwaltungen dazu verstanden, ihn in ihren Betrieben rücksichtslos anzuerkennen. Diese Anerkennung verweigert auch immer noch grundsätzlich die Verwaltung der staatlichen Gruben, Hütten, Salzwerke und Salinen, in deren Anlagen vor dem Kriege schon über 100 000 Arbeiter tätig waren. Der preussische Staat ist auch der größte montanindustrielle Unternehmer Europas, und würde die Veteherung der fiskalischen Verwaltung zur rücksichtslosen Anerkennung der Gewerkschaften zweifellos der Anfang vom Ende des trassen Herrenstandpunktes der „schweren“ Zechen-, Eisen- und Stahlindustriellen bedeuten. In umfangreichem Maße betätigt sich der preussische Staat ferner als landwirtschaftlicher Unternehmer. Die Zahl der auf den fiskalischen Domänen und in den gleichen Forsten beschäftigten Land- und Forstarbeiter ist auch eine recht bedeutende, bestimmte Angaben werden darüber leider nicht gemacht. Aber schon die Mitteilung, daß der Fiskus für das Etatsjahr 1918 aus seinen Domänen und Forsten einen Reinertrag von 140,6 Millionen Mark erwartet, 31,9 mehr als im Vorjahre, kennzeichnet auch diese staatliche Verwaltung als eine volkswirtschaftlich sehr wichtige. Hier sei hervorgehoben, daß der Fiskus für 1918 aus seinem Holzverkauf infolge der „steigenden Holzpreise“ (!) eine Einnahme von 175 Millionen Mark plant, noch 31,4 Millionen mehr als 1917, womit der Fiskus eingesteht, an der ungeheuerlichen Verteuerung des Holzes für Bauten, Möbel usw. kräftig mitzuwirken! Die enorme Erhöhung des eingesetzten Reingewinns läßt aber nicht darauf schließen, daß den Land- und Forstarbeitern entsprechend erhöhte Lohnneinnahmen zufließen sollen. Wie denn überhaupt mit der unwürdigen rechtlichen und sozialen Lage der Land- und Forstarbeiter und vornehmlich des „Gesindes“ erst aufgeräumt werden wird, wenn die feudale Mehrheit im Dreiklassenparlament mit diesem verschwindet.

Man darf ferner nicht übersehen, und daran sind die Gewerkschaften am unmittelbarsten interessiert, daß die Ausführung der wichtigsten reichsgesetzlichen Arbeitergesetze den Landeszentralbehörden übertragen sowie diesen die Kontrolle der gewerblichen Betriebe unterstellt ist. Das Thema der preussischen Gewerbeinspektoren ist ein Kapitel für sich und kein erfreuliches für die Arbeiterschaft. Vergeblich hat das sozialdemokratische Rähmlein im Landtage bei jeder Etatsberatung eine zeitgemäße Reform der amtlichen Gewerbeinspektion durch die Zuziehung von Hilfsinspektoren aus der Arbeiterschaft verlangt. Der preussische Bureaucratismus, bestärkt durch die zahlreichen privatkapitalistischen Interessenten im Dreiklassenparlament, hat diese gewerbepolizeiliche Reform hartnäckig verweigert, lehnt auch die ausreichende Einstellung von weiblichen Inspektoren ab, obwohl die gewerbliche Frauenarbeit immer größere Dimensionen annimmt. Auch gegen die Bestellung von Bauarbeiterkontrolluren aus den Reihen der Bauarbeiter sträubt sich die Verwaltung der öffentlichen Bauten auf das Heftigste. Überall Stagnation, wenn nicht gar Rückschritte auf diesem für unser Volkswohl so eminent wichtigen Gebiete.

Bei dieser Sachlage müssen es die Gewerkschaften als ihre Aufgabe betrachten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden und zurzeit geeignet erscheinenden Mitteln den Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Landtagswahlrecht für Preußen nachdrücklich zu unterstützen. Hier handelt es sich in der Tat nicht um eine „rein preussische Angelegenheit“, sondern um eine Lebensfrage der Arbeiter Deutschlands! Der „Vater aller Hindernisse“ gerade auf den Gebieten, die unsere Gewerkschaften zunächst angehen, muß verschwinden. Die Regierungsvertreter haben sich jetzt entschieden für das gleiche Wahlrecht erklärt. Unsere Gewerkschaften sind berufen, die Junker- und Scharfmacherfronde brechen zu helfen, wenn sie nicht anders will.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Abrechnung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands für das Jahr 1917.

Die Abrechnung des Zentralverbandes für das Jahr 1917 wird diesmal als Sonderbeilage zu Nr. 13 des „Zimmerer“ herausgegeben. Sie kann aus technischen und andern Gründen nur in ganz beschränkter Auflage hergestellt werden. Die Auflage ist jedoch so bemessen, daß zunächst alle Verbandsfunktionäre ein Exemplar erhalten, der verbleibende Rest der Auflage aber an dafür interessierte Verbandsmitglieder auf Bestellung bei ihren Zahlstellenvorständen abgegeben wird. Die Jahresabrechnung liegt in je einem Exemplar jeder Sendung des „Zimmerer“ Nr. 13 bei, auch denen an die einzelnen Zahlstellenbezirke, an die die „Zimmerer“-Sendungen von hieraus direkt gehen. Die Zahlstellenvorstände haben die Zahl der Verbandsfunktionäre, die bei dieser Zustellung nicht bedacht wurden, umgehend, spätestens bis zum 13. April dieses Jahres, nach hier aufzugeben. Das gleiche gilt für Nichtfunktionäre, die ein Exemplar der Abrechnung bis dahin bei ihrem Zahlstellenvorstand bestellt haben. Bestellungen auf die Jahres-

abrechnung, die hier nach dem 18. April eingehen, werden nur noch nach dem vorhandenen Vorrat berücksichtigt. Die Nachsendung erfolgt direkt an die Zahlstellenvorstände, die für die Verteilung an die Besteller in der Zahlstelle zu sorgen haben.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 25. März bis 30. März ist die 5. Beitragswoche

"	31.	"	6. April	"	6.
"	7.	"	13.	"	7.
"	14.	"	20.	"	8.
"	21.	"	27.	"	9.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Die Abrechnung für das erste Quartal ist fällig. Das Quartal begann mit dem 24. Februar und endete mit dem 23. März. Mit letztgenanntem Datum hatte jeder Zahlstellenkassierer seine Bücher abzuschließen und die Abrechnung abschriftlich des Hauptkassendruckes für die Zentralkasse aufzustellen. Dieselbe ist, nachdem sie von den Revisoren der Zahlstelle geprüft und unterzeichnet ist, mit samt den noch einzusendenden Zentralfondsbeiträgen und etwaigen Quittungen bis spätestens zum 15. April der Zentralkasse zu übermitteln.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 12 (Thüringen).

Jahresbericht.

Die private Bautätigkeit ruhte im ganzen Bezirk vollständig. Im letzten Vierteljahr machte sich auch ein Rückgang der Bautätigkeit für kriegerisch-wirtschaftliche Betriebe bemerkbar. In Sommerda, wo noch größere Arbeiten in Aussicht genommen sind, können diese wegen Materialmangels zurzeit nicht ausgeführt werden. Ein großer Teil von Bau- und Zimmergeschäften ist während der Kriegszeit stillgelegt; es bestehen hauptsächlich nur noch Betriebe mit Sägewerken, die Holzlieferungen aller Art für die Heeresverwaltung haben. Ein großer Teil unserer Kameraden ist in den Sägewerken selbst, an Vollgattern, Kreislagen usw., sowie beim Holzfällen im Walde, Holztransport, Auf- und Abladen beschäftigt. Die Hauptbeschäftigung besteht in den meisten Betrieben aus Gerichten von Holzern aller Art für die Kriegswirtschaft. Wie der Krieg auf das Baugewerbe eingewirkt hat, ergibt sich am besten aus den statistischen Erhebungen im Bezirk, die im September 1913, 1916 und 1917 aufgenommen worden sind.

Art der Betriebe	1913		1916		1917	
	Zahl der Betriebe	Zahl der Zimmerer	Zahl der Betriebe	Zahl der Zimmerer	Zahl der Betriebe	Zahl der Zimmerer
Baugeschäfte	95	703	30	100	26	91
Zimmergeschäfte	272	2449	122	549	108	487
Betongeschäfte	12	182	10	129	8	92
Sonstige Betriebe	37	178	34	187	31	203
Zusammen	416	3512	196	1015	173	873

Nach diesen Erhebungen waren im September 1917 243 Betriebe weniger vorhanden als im September 1913; darin wurden 2639 Zimmerer weniger beschäftigt. Bei einem solchen Rückgang im Baugewerbe war an eine Ausbreitung des Verbandes nicht zu denken; es mußte vielmehr die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, das Bestehende zu erhalten. Das ist soweit auch gelungen. Die am Schlusse des Jahres 1916 bestandenen 37 Zahlstellen konnten aufrechterhalten werden, wenn auch oft unter schwierigen Verhältnissen. In 4 Zahlstellen mußten die Geschäfte von der Gauleitung besorgt werden, und in 8 Zahlstellen sind die Kassengeschäfte von Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Kassierer besorgt worden.

Ueber den Mitgliederbestand im Gau geben nachstehende Zahlen Aufschluß.

Datum	Zum Quartale eingezogen	Arbeitslos	In Arbeit	a) Davon sind außerhalb des Tarifgebietes oder im Heeresdienst beschäftigt	b) Nicht im Zimmerer-beruf beschäftigt	Stamt	Gesamtzahl der Mitglieder
30. Dezember 1916	—	—	—	—	—	—	2843
13. Januar 1917	2211	19	624	77	109	17	2871
27. " 1917	2197	28	623	—	—	25	2873
10. Februar 1917	2203	28	556	—	—	34	2875
24. " 1917	2201	21	646	—	—	27	2895
17. März 1917	2197	7	642	—	—	14	2880
31. " 1917	2201	7	661	—	—	18	2884
14. April 1917	2202	3	662	70	148	14	2881
28. " 1917	2210	3	658	—	—	12	2883
14. Mai 1917	2203	4	659	—	—	18	2884
28. " 1917	2211	3	683	—	—	14	2911
16. Juni 1917	2241	—	657	—	—	14	2912
30. " 1917	2257	—	657	—	—	14	2928
14. Juli 1917	2264	—	651	59	124	14	2929
28. " 1917	2265	—	658	—	—	16	2939
11. August 1917	2270	—	656	—	—	15	2941
25. " 1917	2269	—	648	—	—	23	2939
15. September 1917	2275	—	658	—	—	16	2949
29. " 1917	2289	—	600	—	—	10	2899
13. Oktober 1917	2293	—	605	54	78	15	2913
27. " 1917	2293	—	606	—	—	14	2913
10. November 1917	2297	—	614	—	—	15	2926
24. " 1917	2297	1	632	—	—	12	2942
15. Dezember 1917	2318	2	620	—	—	14	2954
29. " 1917	2321	18	603	—	—	19	2961

Die Einberufung zum Heeresdienst ist 1917 nicht mehr in dem Maße erfolgt wie in den vorhergehenden Jahren. 1916 wurden noch 282 Mitglieder eingezogen, dagegen im Jahre 1917 nur noch 147. Wenn die gesamte Mitgliederzahl erhalten geblieben und noch ein kleiner Zugang von 115 Mitgliedern zu verzeichnen ist, so hätten doch in einigen größeren Zahlstellen, wo reichliche Arbeitsgelegenheit, wenn auch in Fabriken, vorhanden ist, mehr Mitglieder gewonnen werden können, wenn unsere älteren Mitglieder etwas mehr Interesse für ihre Organisation gezeigt hätten.

Bei den Erhebungen am 29. Februar 1917 sind 273 unorganisierte Zimmerer festgestellt worden; davon arbeitet allerdings ein großer Prozentsatz in Fabriken. Wenn diese auch zurzeit den Zimmererberuf nicht ausüben, so muß es doch unsere Aufgabe sein, sie zu organisieren. Um dieses zu erreichen, müssen alle Mitglieder mithelfen.

Ueber den Zu- und Abgang von Mitgliedern im Laufe des Jahres geben nachstehende Zahlen Aufschluß.

Am Schlusse des	Eingetretene	Erneuert	Zugeworben	Restanten	Ausgetretene	Gestorben	Gefahren	Abgeworfen	Restanten	Mitgliederzahl
4. Quartals 1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	665
1. " 1917	39	24	61	6	45	6	4	51	17	672
2. " 1917	76	15	19	16	56	4	8	71	8	651
3. " 1917	24	9	33	11	31	1	8	61	10	617
4. " 1917	46	2	24	31	28	—	3	38	12	639
Summa	185	50	137	64	160	11	23	221	47	

Von den 160 ausgetretenen Mitgliedern sind im Laufe des Jahres 147 Mitglieder zum Militär eingezogen, so daß in Wirklichkeit nur 13 Mitglieder ausgetreten sind. Die Zahl der wegen Schulden Gezeichneten (23) und der Restanten (47) ist noch immer recht groß; die Zahlstellen- und Bezirkskassierer müssen noch mehr Wert auf die wöchentliche Beitragskassierung legen. Im besonderen darf die Mitgliedsbuchkontrolle nicht vernachlässigt werden. Das liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes.

Lohnbewegungen: Die Teuerungszulage von 15 % im April ist in den Zahlstellen Arnstadt, Eisenach, Mühlhausen, Erfurt, Gotha, Langensalza, Rudolstadt, Saalfeld, Salzungen, Suhl und Waltershausen anstandslos gezahlt worden, nur mußten einzelne Arbeitgeber erst von unsern Kameraden an ihre Pflicht erinnert werden. Die Zahlstellen Kahla, Meiningen und Weimar mußten sich, weil es die Arbeitgeber abgelehnt hatten, eine örtliche Schlichtungskommision einberufen, an das Tarifamt wenden, um zu ihrem Recht zu kommen. Die Arbeitgeber von Kahla und Weimar lehnten auch eine Tarifmitbestimmung ab, weil sie dem Deutschen Arbeitgeberbund nicht mehr als Mitglieder angehörten. Das Tarifamt stellte fest, daß die Arbeitgeber von Kahla sowohl als auch von Weimar zurzeit noch als Mitglieder dem Deutschen Arbeitgeberbund angehören, und entschied, daß die Teuerungszulage zu zahlen und auch vom 27. April ab nachzuzahlen sei. Derselbe Schiedsspruch wurde auch für Meiningen gefällt. Die Meiningener Arbeitgeber fügten sich dem Schiedsspruch und zahlten die Teuerungszulage, wogegen die Arbeitgeber in Weimar und Kahla nicht zahlten. Für beide Orte wurde der Schlichtungsausschuß (Hilfsdienstausschuß) zur Entscheidung angerufen. Der Schlichtungsausschuß für Weimar entschied, daß die Arbeitgeber verpflichtet seien, die Teuerungszulage zu zahlen, auch vom 27. April ab nachzuzahlen. Daraus ist die Zahlung an unsere Mitglieder erfolgt. In Kahla, wo zwei Geschäfte in Frage kommen, die zurzeit keine Hochbauten auszuführen, sondern nur Holzlieferungen an die Heeresverwaltung hatten, entschied der Schlichtungsausschuß, daß die Arbeitgeber nicht unter die Vereinbarungen fallen, insofern sie auch nicht verpflichtet seien, die Teuerungszulage von 15 % zu zahlen, gezahlt wurden nur 5 %. Unsere Mitglieder, ein Teil Neuland, haben sich damit zufrieden gegeben.

In Jena, Mühlhausen, Nordhausen und Böhneck wurde ebenfalls der Schlichtungsausschuß angerufen, und zwar mit Erfolg, so daß in diesen Zahlstellen nachträglich die Teuerungszulage zur Auszahlung gekommen ist. Die Arbeitgeber von Mühlhausen, Nordhausen und Böhneck sind aus dem Arbeitgeberbund ausgetreten, weil sie glaubten, dann die Teuerungszulage nicht zahlen zu brauchen. In Neustadt a. d. Orla sind die Arbeitgeber ebenfalls aus dem Deutschen Arbeitgeberbund ausgetreten; dort werden statt 15 % nur 5 % Teuerungszulage bezahlt. Unsere Kameraden haben in Rücksicht auf die zurzeit schlechte Arbeitsgelegenheit unter schriftlich ihr Einverständnis dazu gegeben. In Apolda, Bad Blankenburg und Ilmenau bestehen Tarifverträge; dort sind aber zurzeit keine Mitglieder beschäftigt, so daß diese Zahlstellen nicht in Frage kommen. In Sonneberg ruht die Bautätigkeit vollständig; nur in Wildenheid, das mit zum Tarifgebiet Sonneberg gehört, sind noch acht Mitglieder beschäftigt. Bezahlt werden statt 15 % nur 12 %. Unsere Mitglieder sind damit zufrieden gewesen. In Lambach ist 1913 ein Reichstarifvertrag abgeschlossen worden; die Arbeitgeber erkennen jedoch diesen Tarifvertrag nicht mehr an, weil sie schon vor Ausbruch des Krieges aus dem Deutschen Arbeitgeberbund ausgetreten sind. Unsere Kameraden hatten Forderungen an die Arbeitgeber gestellt, die zum Teil bewilligt worden sind. Der tarifliche Stundenlohn betrug 1914/15 41 ¢; gezahlt werden jetzt 60 ¢, so daß seitdem eine Lohn-erhöhung von 19 % erfolgt ist. Die Arbeitgeber in Lambach-Dietfurt haben ausschließlich nur Heereslieferungen; sie sind wohl imstande, an ihre Arbeiter einen den Verhältnissen entsprechenden Lohn zahlen zu können. Die Kameraden sind gewillt, dahin zu wirken, daß auch in Lambach ein einigermaßen auskömmlicher Lohn gezahlt wird. In Coburg besteht ein örtlicher Tarifvertrag. Unsere Kameraden hatten die Arbeitgeber um eine Lohn-erhöhung von 15 % ersucht; diese 15 % sind in zwei Raten, 8 % und 7 %, die letzte Rate am 10. Oktober, bezahlt worden. In Großbreitenbach, wo kein Tarifvertrag besteht, ist eine Lohn-erhöhung von 10 bis 17 % in zwei Raten erfolgt, die letzte Rate von 5 % am 8. Juli mit Hilfe des Schlichtungsausschusses.

Die dritte Teuerungszulage von 10 %, ab 10. Dezember, ist in Arnstadt, Eisenach-Mühlhausen, Erfurt, Gotha, Jena, Kahla, Mühlhausen, Böhneck, Rudolstadt, Saalfeld,

Salzungen, Suhl, Waltershausen und Weimar statt bezahlt worden. In Langensalza wollten die Arbeitgeber von den 10 % etwas abhandeln. Da sich aber unsere Kameraden auf keinen Handel einließen, sondern lieber auf die Arbeit verzichteten und sich außerhalb Arbeit suchen wollten, erklärten sich die Arbeitgeber bereit, die 10 % restlos zu bezahlen. In Meiningen mußte ein Arbeitgeber erst nochmals daran erinnert werden, worauf die Bezahlung erfolgte. In Nordhausen wird die Zulage von den aus-märtigen Firmen, die zurzeit auf dem Flugplatz Arbeiten auszuführen haben, bezahlt, dagegen von den Nordhäuser Geschäften noch nicht. Dort sind die nötigen Schritte eingeleitet. In Sonneberg-Eberhard wird noch nicht bezahlt; dort muß noch etwas nachgeholfen werden. Soweit der Reichstarifvertrag in Frage kommt, wird mit Ausnahme von Nordhausen und Sonneberg in allen Zahlstellen die letzte Teuerungszulage von 10 % voll bezahlt. In den Zahlstellen mit örtlichen oder keinen Verträgen, wo Arbeit vorhanden ist, werden unsere Kameraden, wenn es noch nicht geschehen ist, ihre Forderungen noch stellen.

Die Tätigkeit des Gauleiters erstreckte sich auf 241 Angelegenheiten. Es fanden statt: 8 Gauleitungen, 1 Gauleitungskonferenz, 61 Vorstandssitzungen, 52 Kassenrevisionen (dabei wurden Abrechnungen fertiggestellt und zum Teil Beiträge eintrahiert), ferner 73 Besprechungen, 6 Verhandlungen, 23 Agitationen anderer Art und 15 besondere Aufträge (Anzahl der Familienunterstützung usw.). Im Berichtsjahr mußten infolge der Einberufung des Kameraden Baue zum Militär 20 Zahlstellen des Gaues Leipzig in der Zeit vom März bis Oktober 1917 mit beizogen werden.

In Postausgängen sind 1398 zu verzeichnen und an Posteingängen 1011. Außer den Postausgängen sind noch rund 13 000 „Zimmerer“ an zum Heeresdienst eingezogene Mitglieder aus 18 verschiedenen Zahlstellen, besonders aus Zahlstellen, die infolge Einziehung aller Mitglieder eingegangen sind, ins Feld geschickt worden. Es wird dadurch mit rund 250 Mitgliedern der Verlehrs ständig aufrecht erhalten. Aus den zahlreich eingehenden Feldpostkarten und -briefen spricht ein guter Geist; alle haben den Wunsch, recht bald in die Heimat zurückkehren zu können, um wieder an den Organisationsarbeiten teilnehmen zu können.

Wenn es auch im vierten Kriegsjahr möglich war, die Organisation ungeschwächt zu erhalten, so muß doch die dringende Mahnung an die zu Hause gebliebenen Mitglieder gerichtet werden, in der Agitation nicht zu erlahmen und sich mehr denn je an dem gesamten Verbandsleben zu beteiligen. Durch Mitarbeit aller Mitglieder wird und muß es gelingen, alle noch unorganisierten Zimmerer zu gewinnen. Darum, auf zur gemeinschaftlichen Arbeit!

Richard Rudloff, Erfurt.

Unsere Lohnbewegungen.

Vorsicht bei Annahme von Arbeit im Operationsgebiet. Im Hilfsdienstausschuß des Reichstages trug, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, am 18. März dieses Jahres der sozialdemokratische Abgeordnete Stüdtgen zahlreiche Beschwerden vor über arge Mißstände in Tiefbaubetrieben, die im Operationsgebiet Arbeiten ausführen. Sein Material hatte Stüdtgen Protokollen entnommen, die der Magistrat Berlin dem Hilfsdienstausschuß übermittelt hat. Jeder Zweifel an der Echtheit des Materials war daher von vornherein ausgeschlossen. Wie aus dem vorge-tragenen Material zu ersehen, werden die Arbeiter unter schwindelhaften Versprechungen von Agenten angeworben, um, wenn sie an ihrem Bestimmungsort angelangt sind, zu erfahren, daß sie hinfällig sind. Die Arbeiter werden genötigt, Verträge einzugehen, durch die sie gänzlich rechtlos gemacht werden. Und selbst diese Verträge werden zum Teil noch in größter Weise verletzt. Stüdtgen bezeich-net es als im Interesse der Reinlichkeit liegend, daß diesen schandbaren Zuständen im Reiche der Tiefbauproleten ein schnelles Ende gemacht werde. In seiner Antwort auf die vorgebrachten Beschwerden hat der Leiter des Kriegs-amtes, General Scheuch, mitgeteilt, daß die Heeresverwaltung sofort eine Untersuchung eingeleitet hat. Die Agenten, die schwindelhafte Vorpiegelungen gemacht haben, sind der Staatsanwaltschaft angezeigt worden, und die Tiefbaubetriebe dürften militarisiert werden. In der Beurteilung dieser Zustände herrscht im Ausschuß Einstimmigkeit, so daß ihre Beseitigung baldigst zu erwarten steht.

Nun sind auch Mitglieder unseres Verbandes in solchen Betrieben beschäftigt; sie leiden deshalb gleichfalls schwer unter den erwähnten Vorformungen. Dieser Lage gelangte uns ein Fall aus Düsseldorf zur Kenntnis, der ebenfalls ein Mitglied unseres Verbandes betrifft. Dieses Mitglied wurde mit noch einem Kameraden in Düsseldorf auf der Straße von einem Agenten angehalten und zur Annahme von Arbeit bei der Deutschen Tiefbaugesellschaft Düsseldorf überredet. Der Lohn sollte M 1,30 bis M 1,40 pro Stunde betragen, bei zehnstündiger Arbeitszeit. Weiter wurde freie Verpflegung zugesichert, M 3 Reisekosten, ein besonderer Unterkunftsraum usw. Ein Kontrakt wurde nicht vorgelegt. Am 30. November 1917 wurde die Reise angetreten. Am 3. Dezember erfolgte am Arbeitsort die ärztliche Untersuchung. Unser Mitglied wurde für nicht arbeitsverwendungsfähig befunden und sein Rücktransport in die Heimat angeordnet, wo es am 5. Dezember wieder anlangte. Die Kosten für die Heimreise, M 5,90, hat es selber tragen müssen. Natürlich verlangte das Mitglied von der Firma sowohl Erstattung der Reisekosten als auch Entschädigung für fünf Arbeitstage à M 14, zusammen also M 75,90. Die Firma lehnte diesen Anspruch ab unter Berufung auf den zweiten Absatz ihres Arbeitsvertrages, wonach in Fällen, wo Entlassung „auf Grund mitgebrachter alter Krankheiten nach ärztlicher Entscheidung vor Ablauf dieser Zeit (vier Wochen) erfolgen“, sogar die vorgelegten Reisekosten an die Firma zu erstatten sind und von der Lohnforderung in Abzug gebracht werden. Demnach mußte unser Kamerad eigentlich noch froh sein darüber, daß die Firma nicht das Reisegeld für die Ein-reise von ihm erstattet verlangt. Unser Kamerad will nun aber bei der Anwerbung weder einen Kontrakt gesehen, noch einen solchen ausgehändig erhalten haben. Ob sich daher die Firma mit ihrer Weigerung auf den Kontrakt berufen kann, ist billig zu bezweifeln. Diese Frage sollte unserer Erachtens im Klagewege entschieden werden. Unsern Mit-gliedern aber mag dieses Vorkommnis zur Warnung dienen.

Lohnaufbesserung in Memmingen. Die in den Osterrieder Werken für landwirtschaftliche Maschinen (Lautrach-Memmingen) beschäftigten zwölf Zimmerer, die sämtlich unterm Zentralverbande angehören, haben, da ihr Lohn von 70 % entschieden zu gering ist, unterm 25. Januar der Betriebsleitung eine Eingabe um Lohnhöhung unterbreitet. Da die Firma die Eingabe unbeantwortet ließ und eine persönliche Vorstellung des Gauleiters zu einem Ergebnis nicht führte, wurde durch die Gauleitung beim Schlichtungsausschuß in Mindelheim der Antrag auf Fällung eines Schiedsspruches gestellt. Das Eingreifen des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses hatte zur Folge, daß sich die Firma eines Besseren bequamt und sich zu einer schriftlichen Vereinbarung mit den Zimmerern verstand, wonach der Lohn am 18. März dieses Jahres um 10 % und ab 1. Juli 1918 um weitere 5 % erhöht wird. Die bereits angelegte Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß konnte somit unterbleiben. In der Verhandlung über die Vereinbarung äußerte die Firma, daß sie nun auch den übrigen Arbeitern des Werkes eine Lohnhöhung von 10 % gewähren werde. Wird diese Zusage erfüllt, dann sind die Zimmerer die Bahndreher für eine Lohnhöhung in dem gesamten Betriebe gewesen. Hoffentlich ziehen alle Arbeiter des Betriebes daraus die Lehre, daß sie sich organisieren müssen, wenn es gelingen soll, auch die sonst noch im Betriebe herrschenden Mißstände zu beseitigen.

Bochum. Die im Betriebe des Bochumer Vereins beschäftigten Zimmerer und Schreiner haben, wie wir bereits in Nr. 10 des „Zimmerer“ mitteilten, in einer Eingabe an das Werk um eine fünfundsiebzigprozentige Lohn-erhöhung gebeten. Eine Antwort darauf hat das Werk bisher nicht für nötig erachtet, doch ist inzwischen eine Zulage von 50 % pro Schicht eingetreten. Eine Versammlung am 9. März beschloß, zur Durchführung der Forderung die Hilfe des Arbeiterausschusses in Anspruch zu nehmen, da mit der jetzt gewährten Zulage die Wünsche der Arbeiter keineswegs befriedigt sind.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Eine außerordentliche Zahlstellenversammlung am 22. März beschäftigte sich mit dem Ablauf des Tarifvertrages im Berliner Baugewerbe und der Aufstellung neuer Lohnforderungen. Das einleitende Referat hielt Witt. Die hierauf einsetzende Debatte war recht lebhaft und hatte als Ergebnis, bei den neuen Tarifverhandlungen an den Verband der Baugeschäfte den Antrag zu richten, den Stundenlohn der Berliner Zimmerer allgemein auf M 2 zu erhöhen. Im Hinblick auf diese Verhandlungen nahm die Versammlung einige Ergänzungs-wahlen zur Schlichtungs- beziehungsweise zur Verhandlungskommission vor. Dann gab Hinrichsen den schon mehrmals zurückgestellten Bericht der Schiedskommission, worüber sich eine Diskussion nicht entspann. Zum Schluß erfolgten noch einige interne Mitteilungen.

Halle a. d. S. Am 10. März fand unsere Mitglieder-versammlung statt, zu der der Gauleiter erschienen war, um Bericht über den Stand des Gaues zu geben. Dies dürfte alle Mitglieder interessieren, da die Zahlstelle Halle a. d. S., als der Gauleiter Laue zum Militär eingezogen war, an den Gau Magdeburg angegliedert worden ist. Die Beitragsleistung ist zufriedenstellend, da nur wenig Kameraden im Rückstande sind; aber es sind immer noch etwa 400 Zimmerer im Gau, die nicht organisiert sind und hauptsächlich auf den großen Werken arbeiten. Der Redner streifte kurz die Verhältnisse auf den großen Werken und behandelte die Liebergangszeit vom Krieg zum Frieden; auch der Wohnungsmangel machte sich immer mehr bemerkbar; verschiedene Städte haben schon Mittel bereitgestellt. Projekte sind fertig, damit, wenn die große Masse zurückflutet, auch Arbeit vorhanden sei. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde ein Antrag, betreffend die Statistik, angenommen und dem Gauleiter zur Weiterbeförderung an den Zentralvorstand übermittelt. Nachdem noch einige kleine Sachen besprochen waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Königsberg i. Pr. Am 12. März fand eine Mitglieder-versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Bekanntgabe der Abrechnung vom vierten Quartal 1917, Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Der Versammlungsleiter machte bekannt, daß es infolge der langen und schweren Krankheit unseres Kameraden Schmidt bisher nicht möglich war, eine Versammlung abzuhalten, auch infolgedessen nicht, weil unsere Vorstandsmitglieder fast alle auswärts arbeiten. Die Abrechnung wurde verlesen und von den Kameraden Carlsen und Schröder in allen Punkten für richtig erklärt. Dann nahm unser Gauleiter, Kamerad Jünkel, das Wort. Er führte in kurzen Worten die Bedeutung unserer Organisation den Erscheinenden vor Augen. Noch stehen viele Kameraden unterm Verbands fern; Pflicht eines jeden Organisierten ist es, diese Kameraden für uns zu gewinnen. Wenn der Krieg zu Ende ist, wird es wieder zu schweren Kämpfen mit dem Arbeitgeberbund kommen, und stehen wir dann fest und gerüstet da, werden wir auch aus diesen Kämpfen siegreich hervorgehen. Deshalb müssen wir alles tun, um die noch Fernstehenden unsern Verbänden zuzuführen. In „Verschiedenes“ fanden kleine Besprechungen unserer Zahlstelle statt. Weil zurzeit nur ein Revisor hier ist, der zweite, Kamerad Dorn, zum Heeresdienst eingezogen ist, so wurde Kamerad Uth vorgeschlagen und einstimmig zum zweiten Revisor gewählt. Dann folgte Schluß der nur schwach besuchten Versammlung.

Lüthten. Auf dem früheren Kalibergwerk Jessenitz, das vor einigen Jahren infolge Durchbruches von Wasser „erloschen“ ist und in Konkurs geriet, wurde eine Fabrik errichtet, die Futtermittel herstellt. Dieses Werk stellte selber Zimmerer ein, vergab jedoch auch einige Arbeiten an andere Unternehmer. Im vorigen Frühjahr wurde auf dem Werk sowie auch bei den Lüthtener Arbeitgebern M 1 Stundenlohn erreicht. Es sollte noch versucht werden, eine Auslösung zu erhalten; dieses scheiterte aber, weil dort einige geklammerte beschäftigt waren, die sich nicht getrauten, dieserhalb vorstellig zu werden. Da das Werk nun

nicht genügend Zimmerer bekommen konnte, machte der Regierungsbaumeister Domnid, als Vertreter des Werks an das Kriegsamt in Berlin eine Eingabe, worin er unsere Organisation beschuldigte, diese entziehe dem Werk die Zimmerer. Auf unsere Anfrage bei dem Werk, uns die Namen bekanntzugeben, welche Zimmerer wir ihnen entzogen hätten, steht die Antwort heute noch aus. Die Teuerungszulage vom 10. Dezember ist anstandslos von dem Werk sowie auch von den Arbeitgebern in Lüthten gezahlt. Jetzt, am 16. März, wird durch Aushang am Brett folgendes bekanntgemacht:

An alle Maurer und Zimmerer sowie an die auf dem Werk noch beschäftigten Unternehmer.

Wir erhielten soeben den Tarif für das Baugewerbe, wonach für Jessenitz-Lüthten vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer auf 89 % festgelegt ist.

Da unsere Kriegsbauten beendet sind und wir noch einige Um- und Ergänzungsarbeiten auszuführen haben, ist für uns besagter Tarif maßgebend. Wir wollen jedoch in Anerkennung der besonderen Verhältnisse in Jessenitz einen Stundenlohnschlag von 11 % bewilligen, so daß Maurer und Zimmerleute ab 1. April einen Stundenlohn von M 1 erhalten.

Bis zum 31. März 1918 bleiben die alten Sätze unverändert.

Die Direktion der Deutschen Futterwerke.
Domnid. Grünwaldt.

Da nun vom 1. April an eine Lohnhöhung von 5 % für alle bisher gezahlten Löhne erfolgen soll, so bedeutet die vorstehende Bekanntmachung eine Lohnreduzierung von 15 % pro Stunde. Das Werk macht sich an, sogar über die organisierten Arbeitgeber zu bestimmen, die dort auf dem Werk Arbeiten ausführen. Es entsteht aber auch die Frage, wer hat dem Werk einen solchen Vertrag zugesandt, wer hat ein Interesse an dieser Lohnreduzierung? Sollte der Arbeitgeberverband für beide Mecklenburg diesen „Vertrag“ versandt haben, dann hat er gegen die Vereinbarung vom 29. November 1917 verstoßen. Unannehmlich ist, daß der Arbeitgeberverband dahintersteht, weil nur er diese Verträge versenden kann. Gingu kommt, daß in der Verhandlung der Schlichtungskommission für Voigtländer am 15. Februar dieses Jahres, wo es sich auch um Lohnreduzierung handelte, der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes dem Gauleiter in sehr erregtem Tone sagte, bisher haben Sie die Lohnhöhlungen gemacht, jetzt kommen wir daran. Hier hat der Geschäftsführer etwas zu früh aus der Schule geplaudert, die Zimmerer werden sich dieses merken und für die Zukunft auf dem Posten sein. So leicht, wie der Arbeitgeberverband sich die Sache denkt, wird sie nicht gehen; wir werden uns zu wehren wissen. Dieses wäre aber auch Material für den Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes, und wir möchten ihn ersuchen, es im Reichswirtschaftsamt vorzutragen, weil wir nicht annehmen können, daß er nur einseitig handelt.

Merseburg. Am 8. März tagte eine außerordentliche Versammlung, die gut besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man durch Erheben von den Plätzen das Andenken der gefallenen, verstorbenen und verunglückten Kameraden Dietmann, Andrae und Schild. Ueber die Verhandlungen vor dem Reichswirtschaftsamt in Berlin gab der anwesende Verbandsvorsitzende, Kamerad Schrader, einen Bericht. Schrader ging an der Hand der Akten über den schwebenden Lohnstreit mit der Direktion der Leunawerke scharf ins Gericht; es stehe wohl einig da, daß eine einmal bewilligte Lohnzulage wieder zurückgezogen werden könne in einer Zeit, wo alle Lebensbedürfnisse und der Haushalt enorm teuer sind und die Warenpreise immer noch steigen. Wenn zwar die Verhandlungsinstanzen sich an die Seite der Werksleitung stellten, so sei es keineswegs der Fall, daß diese im Rechte sei, den Lohn zu kürzen. Man habe am 22. August 1917 nicht daran denken können, nachdem die 15 % sogenannter Werkszulage etwa fünf Monate gezahlt sind, es fertig zu bringen, diese rückgängig zu machen. Daß man keinen Abschluß in diesem Lohnstreit finden kann, ist begreiflich; denn die Zimmerleute lassen sich diese Lohnverschlechterungen nicht ruhig gefallen. Das bewies auch die anschließende Aussprache über diesen Punkt; hier wurde scharf hervorgehoben, daß Zentral- und Geschäftsleitung es versäumt hätten, zur Zeit, wo uns die Lohnkürzung diktiert wurde, die energigsten Maßnahmen zu ergreifen. Nachdem der Arbeiterausschuß mit seinem Antrag von der Werksleitung abgewiesen war, hätte man handeln müssen. Der bestehende Zustand habe die Arbeiter rechtlos gemacht, die Unternehmer dagegen gestärkt. Die Organisationen des Bauberufs, der Zimmerer und der Bauarbeiter, sind nun zum Trost an den Arbeitgeberverband verwiesen, um die angezeigte Kürzung der letzten 5 % abzumenden, so daß ab 1. April der Lohnsatz auf M 1,10 steigt. Darüber sollen Verhandlungen stattfinden, wiewohl diese unnötig wären, wenn die Werksleitung diese Kürzung nicht vornähme. Ein in dem Sinne gestellter Antrag fand auch nicht eine einzige Stimme dafür. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde die Beitragszahlung einer Aussprache unterzogen. Der Vorstand ist der Meinung, daß der Beitrag an die Zentralkasse statutengemäß abgeführt wird. Der Hauptvorsitzende bemängelte die Haltung der Zahlstelle, indem doch die größeren Zahlstellen hauptsächlich die Kosten für die Mittel der Hauptverwaltung aufbringen müßten, zumal, wie es hier liege, infolge der im Bezirk entstandenen Kriegsbauten die Zahlstelle Merseburg erst groß geworden sei und es auch nicht nötig sei, mit hohen Lokalüberschüssen zu rechnen. Die örtlichen Ausgaben für die Geschäftsleitung der Zahlstelle könne die Zahlstelle selbst tragen, da wäre Geld genug da. Dem ist entgegenzuhalten, daß es ein Irrtum ist, wenn der Zentralvorstand annimmt, man solle nur für den Aufstieg der Zahlstelle besorgen, um viel Geld am Orte zu behalten, sondern das allgemeine Bestreben ist, die Organisation des Gesamtverbandes zu fördern. Der Beweis dafür ist doch dadurch erbracht, daß im letzten Halbjahre etwa 450 Beitritte und 125 Anmeldungen von rekrutierten früheren Mitgliedern er-

zielt worden sind. Wenn alle diejenigen, die hier als Mitglieder gewonnen sind, nach Rückkehr in ihre Heimat in unsern Sinne weiterwirken, so hat doch der ganze Verband den Nutzen. Dem Antrage des Vorstandes, die zulässigen Marken bei der Zentralkasse zu bestellen, wurde nicht Folge gegeben, indem weder dafür noch dagegen gestimmt wurde. Dann wurde scharfe Kritik geübt über die Berliner Firma Brandt auf dem Leunawerk, die ihren Arbeitern pro Tag 25 % Quartiergeld abzieht. Es wird ferner darauf verwiesen, daß das erste Quartal am 24. März abschließt und die vier Beitragsmarken von jedem Mitglied bis dahin entnommen sein sollen, damit die Abrechnung sich nicht verzögert.

Stettin. Unsere Mitgliederversammlung am 3. März gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung des verstorbenen Kameraden Karl Höger in üblicher Weise, um dann zu dem Sacharbeitsnachweis Stellung zu nehmen. Ueber die Bedeutung desselben sprach Kamerad Michaelis, der in seinen Ausführungen die frühere Art der Arbeitsvermittlung, besonders das Umschauen, eingehend darlegte, auch den Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen einige kritische Bemerkungen widmete und zu dem Schluß kam, daß es geraten erscheine, uns dem Sacharbeitsnachweis anzuschließen. In der Debatte wurden dagegen Bedenken erhoben; eine endgültige Stellungnahme wurde deshalb hinausgeschoben, bis sich die Mitglieder damit noch eingehender beschäftigt haben. Unter „Innere Verbandsangelegenheiten“ wurde vom Kartell-delegierten das Verbotlen der Hausbesitzer zur Sprache gebracht. Nicht genug, daß sie die Mieten steigerten, verlangten sie jetzt noch, daß kleine Reparaturen bis zum Kostenpreise von M 5 von den Einwohnern selbst getragen werden sollen. Die Kameraden wurden angewiesen, in solchen Fällen das Mieteeinigungsamt anzurufen. Weiter wurde die Ernährungsfrage noch besprochen. Es wurde anerkannt, daß einige Arbeitgeber etwas für ihre Leute sorgten, der größte Teil dagegen nichts in dieser Richtung tue, obwohl es kaum noch möglich sei, die schwere Arbeit zu verrichten. Die Versammlung gab der Ansicht Ausdruck, daß es Pflicht unserer Zentrale und der Generalkommission sein müsse, dafür zu sorgen, daß die Zimmerer mehr an Fett bekämen. Zum Schluß wurde noch das Hilfsdienstgesetz lebhaft kritisiert.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 21. März entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Allenstein 4, Gerdauen 4, Goldap 2; Westpreußen: Culm 4; Pommern: Stettin 24, Stralsund 4; Posen: Colmar 10, Meseritz 10, Samter 10; Brandenburg: Berlin 6, Cottbus 12, Frankfurt a. d. O. 2, Landsberg a. d. W. 2; Provinz Sachsen: Anhalt: Eilenburg 3, Halle 50, Mühlhausen 20, Nordhausen 20; Königreich Sachsen: Borna 15, Dresden 15, Leipzig 74, Pirna 1; Thüringen: Altenburg 3, Apolda 10, Gera 11, Gotha 10, Jena 15; Hannover: Oldenburg: Wilhelmshaven 2, Sameln 2, Celle 1, Harburg 10, Lüneburg 2, Braunschweig 10, Nürtingen 23; Bremen: Bremen 6, Bremerhaven 28; Schleswig-Holstein: Altona 7, Flensburg 4, Jshoe 5, Kiel 33, Lübeck 9, Hamburg 7; Hessen-Nassau, Hessen: Frankfurt a. M. 15, Hanau 2, Höchst 4, Limburg 10, Wiesbaden 5; Westfalen: Bochum 23, Dortmund 33, Hamm 6, Rheine 20; Rheinland: Barmen 6, Essen 5, Kreuznach 6; Bayern: Freising 2, Memmingen 1, Nürnberg 3, München 4, St. Ingbert 3, Weiden 3; Württemberg: Ulm 10; Baden: Baden-Baden 6, Freiburg 14, Konstanz 17, Mannheim 10, Mühlheim 10; Elsaß-Lothringen: Bismweiler 1, Colmar 5, Reß 10, Mühlhausen 16, Rappoldsweiler 100, Straßburg 60. In 70 Orten werden demnach 936 Zimmerer gesucht.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 5. April:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17.

Anzeigen.

[M. 3,90]

Todesanzeige.

Am 13. März starb plötzlich unser langjähriges, treues Mitglied, der Kamerad

Oskar Hillig

aus Nordhausen im 74. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Seine Kameraden

der Zahlstelle Nordhausen (Harz).

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Samstag, 14. April, vormittags 9 Uhr,

im Gewerkschaftshaus, oberer Saal, 1. Etage:

Zahlstellen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht für 1917. 2. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. 3. Verbandsangelegenheiten. [M. 1,50]

Die Mitgliedsbuch legitimiert! Die Zahlstellenfunktionäre werden ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen. — Auch die Mitglieder der Bezirke sind berechtigt, an der Versammlung teilzunehmen, gemäß Regulativ der Zahlstelle.

Der Vorstand.